

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Vereins der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Statingl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreizehntägige Zeitdauer über deren Raum 15 S. — Posttarif Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: „Friede auf Erden!“ Die Zünftler und die „Reform“ der Unfallversicherung. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Ein Beitrag zum Kapitel über die Arbeiterkolonien. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Delegirtenstag der Maurer Dänemarks. — Situationsberichte. — Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Eingekandt. — Briefkasten. — Feuilleton: Amerikanische Verhältnisse.

„Friede auf Erden!“

Von „der Liebe, die zur Welt gekommen“, und vom „Frieden auf Erden“ singen uns zum Weihnachtsfeste religiös begeisterte Poeten, und in allen Kirchen preist des Priesters Mund den armen Zimmermannssohn, Jesus von Nazareth, als den nach „göttlicher Verheißung“ zur Erlösung der Menschheit von Sünde und Elend gekommenen Messias.

Einst, in den Tagen der unschuldigen, glücklichen Kindheit, haben auch wir den frommen Wahn getheilt und in gläubigem Vertrauen aufgeschaut zum „fleischgewordenen Wort“. Als wir ins Leben traten, war's damit vorbei; es hat mit seinen harten Lehren uns bald den frommen Wahn zerstückt; der Kampf um's Dasein, der Streit mit einer Welt voll Haß und schänder Selbstsucht, voll Unrecht und Lüge, — er hat uns nichts gelassen von den Phantasien des gläubigen Gemüths. Und wenn wir heute singen und sagen hören von der „zur Welt gekommenen Liebe“, vom „Frieden auf Erden“, von der „Erlösung“, dann saßt uns der Menschheit ganzer Jammer an. Denn wir wissen, daß die hehre Lehre: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, nicht zur Wahrheit geworden; daß die Welt statt der Erlösung immer neuer Knechtschaft der entarteten Selbstsucht, der Sünde und des Lasters, der Noth und des Elends theilhaftig geworden ist, daß nicht der Friede segnend seine Palme schwingt.

In den sozialen Verhältnissen der Gegenwart offenbart sich uns ein furchtbar erbitterter Krieg Aller gegen Alle. Das Arbeiten um's tägliche Brot hat sich zu einem Kampfe um die Existenz, um's Dasein, um's Dasein in des Wortes ernstester Bedeutung ausgestaltet und ungezählte Tausende gehen in diesem Kampfe zu Grunde, ohne jemals zu einem wahrhaften Lebensgenuß gelangt zu sein. So viele unserer Mitbürger wissen nur nach dem Kalender, daß Weihnachten ist; so viele arme Arbeiter sind nicht im Stande, für Weib und Kinder den Weihnachtsbaum zu schmücken; so Viele leiden bittere Noth auch an dem Tage, welcher allen Menschen Friede und Glück verheißt. Man kann von den sozialen Verhältnissen wahrlich nicht sagen, daß sie im Geiste der Liebe und des Friedens gestaltet seien! Nichts nützt der Welt die Lehre von der Liebe, so lange sie der Lehre der Gerechtigkeit nicht genügt. Seinen Nebenmenschen wahrhaft lieben, das heißt im Grunde genommen nichts Anderes, als gerecht gegen ihn sein. Aber eben daran fehlt's, so lange es ein Christenthum gegeben hat, wie vor ihm. Hätte die Lehre: „Was du nicht willst, das man dir thue, das thue auch den Andern nicht“, praktische Geltung erlangt, so würde es kein soziales Elend und keine soziale Frage geben; Weibes ist nur die notwendige Folge der Ungerechtigkeit, die stets bestrebt war, sich als

das „Recht“ auszugeben. In dieser Hinsicht unterscheidet sich unsere „christliche“ Zeit durch aus nicht von der vorchristlichen. Wie damals, so ist auch heute noch, wenn auch in anderen Formen, der entartete Egoismus die alle Verhältnisse und Einrichtungen der Völker rücksichtslos beherrschende Macht, — eine Macht, die keine sittlichen Motive kennt. Dieser Egoismus erachtet es als ganz selbstverständlich, daß die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen seinem Sonderinteresse aufgeopfert wird; ja, er erblickt geradezu ein Attentat auf die „göttliche Weltordnung“ darin, wenn die Arbeiter verlangen, daß ihre Arbeit so gelohnt werde, daß sie ein besseres, menschenwürdigeres Dasein führen können.

Dem gegenüber nimmt es sich wie eine bittere Satire aus, von der Herrschaft „christlicher Liebe“ zu sprechen. Wir wollen es uns genügen lassen an der wahren und echten Menschenliebe, die in Bethätigung der Gerechtigkeit, insbesondere gegen die Arbeit, diese Quelle aller kulturellen Errungenschaften, sich kund giebt. Diese Gerechtigkeit zum Siege zu bringen, darin begreift sich die höchste und heiligste Aufgabe unserer Zeit.

Friede auf Erden! Es wäre um die Menschheit besser bestellt, wenn sie die Bedeutung dieses Mahnrufes nicht seit fast zwei Jahrtausenden stets wieder vergäße, sondern vielmehr ihn beständig beherzigte. Wie anders würde es um die Menschheit bestellt sein, wenn seit dem „Rufe der Engel“ an die Hirten auf dem Felde, wovon die Weihnachtmythe spricht, die Christenheit, die sich als berufenen Träger der Kultur ansieht und ausgiebt, einzig und allein darauf bedacht gewesen wäre, den Frieden auf Erden herzustellen. Aber, aber, — die Herrschaft des Christenthums hat sich ebenso wenig als die des Friedens wie der Gerechtigkeit erwiesen. Was der Mund unserer christlich-frommen Kulturmenschen bekant, davon ist nichts zu entdecken im christlichen Thun und Lassen. Kampf um's Dasein, — Kampf um die bevorrechtete Stellung, — Klassenkampf — Krieg und stete Kriegsbereitschaft, die der Völker Markt verkehrt, — das ist die Signatur unserer Zeit.

Der entartete, privilegierte Egoismus sträubt sich mit aller Kraft gegen die Aufgabe, die soziale Frage gründlich zu lösen. Aber — und das ist unser Trost gegenüber den trostlosen Zuständen — verhindern kann keine Macht der Erde diese Lösung; allem Widerstande zum Trotz vollzieht sie sich nach den fest und sicher stehenden Gesetzen und Ordnungen des lebendigen Menschenwesens. Im Lebensgeschick der menschlichen Gesellschaft ist es wie in der Natur, für die, nach Goethe's sinnvollem Ausspruch, es ein Bewegen und Werden, kein Bleiben giebt, denn: die Natur hat ihren Fluch gehängt an's Stillstehn.

Nicht „vom Himmel“ kommt der Menschheit ein Messias:

Kein Himmel kann das Heil uns senden,
Es fällt aus keines Gottes Schooß,
Die Menschheit muß mit eignen Händen
Erst am Pfeil sich ihr irdisch Loos.

Sie muß sich selbst erlösen von allem Fluch, den sie sich selbst bereitet; sie selber hat zu sühnen, was sie gegen ihre Würde und ihre

natürliche Bestimmung gewehelt hat. Sie muß ihr Heiland selber sein, muß selbst gebären die erlösende Idee! Und das ist die Idee des Rechts; der sozialen Streitentscheidung durch die Gerechtigkeit.

Erkenntniß heißt die Bundeslade,
Die Wahrheit giebt und Tugend schafft,
Und Arbeit heißt die Wirkungsgnade.
Und uns erlöst — durch uns' re Kraft.
Wenn wir den Erbschul überwandern,
Der Hand und Hirt der Noth verbingt —
Dann ist der Heiland außerhanden,
Der in die Welt die Freiheit bringt.

Nur in der fortzuehenden Idee des Rechts und in ihrer Erkenntniß begreift sich die wahre und echte Idee der Verschönerung der Menschheit in deren sozialen Daseins- und Interessenkämpfen, das Mittel gegen alles soziale Elend, für den Frieden.

Und siegen wird diese Idee, dessen dürfen wir gewiß sein. Die aufgeklärte Arbeiterchaft aller Lande steht kämpfend geschaart um ihr leuchtendes Banner. Wie schwer der Kampf auch sei, wie viel Opfer er kosten möge, — er wird durchgeführt werden zum Heile der kommenden Geschlechter.

Uns ist das Weihnachtsfest eine Mahnung, nicht abzulassen vom Streite für der Völker Wohl und Recht, und wir wissen uns hierin eins mit den Millionen, die uns Kampfgenossen sind.

Schon pflanzt der Geist, der Ueberwinnder
Der Arbeit großen Friedensbaum,
Um den die Völker einst, wie Kinder,
Sich schaaren unter'm Himmelraum.
O Weihnacht! wann er ob den Landen
Die riesigen Lichterflut schwingt —
Dann ist in jeder Brust erlanten
Der Heiland, der den Frieden bringt.

Der Menschheit kommt ein neuer Tag; schon kündet er sich an, des Menschthums hehrer Siegestag, von welchem an sein wird Friede auf Erden und der Mensch dem Menschen ein Wohlgefallen!

Die Zünftler und die „Reform“ der Unfallversicherung.

II.

In einer Eingabe an den Reichstag, dem Bundesrath und das Reichsammt des Innern, macht der „geschäftsführende Ausschuss des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister“ (bestehend aus den Herren Balz, Felisch, Gramberg, Schmidt, Schwager und Böhm in Berlin) Vorschläge zur Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes. Es wird zunächst nach bekannter Schablone folgende statistische Skizze entworfen:

„Aus dem statistischen Material der Bau-gewerks-Berufsgenossenschaften und den seitens des Reichsversicherungsamts ermittelten Rechnungsergebnissen ist als unumverlegbar festzustellen, daß in dem Beobachtungszeitraume seit Inkrafttreten der Unfallversicherung bis zum Abschlusse des Rechnungsjahres 1890 insgesamt 3 857 392 beschäftigte Bauarbeiter von 17 748 Unfällen betroffen wurden, welche mit 3182 = 17,93 pSt. den Tod, 2652 = 14,94 pSt. völlige Erwerbsunfähigkeit, 7557 = 42,57 pSt. dauernde Erwerbsminderung und mit 4357 = 24,56 pSt. vorübergehende Erwerbsminderung zur Folge hatten, sowie zu ihrer Schadloshaltung M. 8 586 889,60 erforderlich. Außerdem waren zum Reservefonds in dem gleichen Zeitraume zurückzulegen M. 9 675 555,89, so daß ein

schließlich der Vermaltungskosten die gewerksmäßigen Baubetriebe mit insgesamt M. 21 848 796,81 befaßt wurden. In den Versicherungsanstalten waren in dem abgeschlossenen dreijährigen Beobachtungszeitraume 1227 Unfälle eingetreten, deren Verlauf bei 211 = 17,19 pSt tödlich, 66 = 5,38 pSt tödlich erwerbsberühlig, 673 = 46,78 pSt dauernd erwerbsmindernd, 376 = 30,65 pSt vorübergehend erwerbsstörend war und wofür M. 379 414,49 zur Schadloshaltung und M. 227 866,26 als Auslagen zum Reservefonds notwendig wurden.

Im Anschluß an diese Statistik wird ausgeführt: weit nach § 16 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 die Berufsgenossenschaft Trägerin der Versicherung hinsichtlich der bei der Versicherungsanstalt versicherten Bauarbeiter sei und auf Grund § 17 Abs. 4 für etwaige Ausfälle mit ihrem Vermögen einzustehen habe und weil nach § 74 des U.-V.-G. vom 6. Juli 1884 uneinziehbare Umlagebeträge der Gesamtheit der Berufsgenossen zur Last fallen, so habe sich erfahrungsgemäß und statistisch nachweisbar der Zustand ausgebildet, daß der „bessere Theil“ der in den Berufsgenossenschaften vereinigten Baugewerksmeister mit seinem Vermögen für die „unlauteren Elemente“ einzustehen habe, welche auf Grund der Gewerbefreiheit mit Bauausführungen sich beschäftigen, durch ihre Unkenntnis in der Bautechnik, der Konstruktionslehre, der Materialkunde einen erhöhten Prozentsatz von Bauunfällen verursachen, aber meist zahlungsunwillig oder zahlungsunfähig, der auf sie entfallenden Beitragspflicht sich entziehen. Dadurch werde er in zweifacher Weise geschädigt, indem er sowohl die Konkurrenz mit diesen zu bestehen hat, welche weit sie sich ihren gesetzlichen Zahlungsverbindlichkeiten entziehen, unter wohlfeileren Bedingungen Bauarbeiten übernehmen können, als auch für die ihnen zufallenden Versicherungsbeträge mit seinem Vermögen einstehen muß. Ihm sei es deshalb nicht zu verdenken, wenn er von der gesetzlichen Neuregelung eine Berücksichtigung seiner Interessen und die Abstellung erkannter Mängel erwarte. Der Reichsregierung werde es leicht werden, aus dem gesammelten Materiale der Baugewerks-Verufsgenossenschaften festzustellen, wie viele unter dem Schutze der Gewerbefreiheit als selbstständige Baugewerbetreibende auftretende, aus allen anderen Berufsarten sich zusammensetzende Personen in derart zerrütteten Verhältnissen sich befinden, daß sie bereits den Offenbarungseid leisteten, also für Versicherungsbeiträge insolvent sich erweisen. Der Bau-schwindel, welcher von ihnen mit Hilfe der Baugrundbesulanten und Real-Kredit-Banken ausgeübt wird, habe sich bereits zu einem derartigen Krebsgeschwür entwickelt, daß gegen ihn die volkswirtschaftliche Literatur mit schlagenden Gründen vorgehe. (Als ob das etwas Neues wäre!) Die Volkswirtschaftler haben sich schon vor zwanzig und mehr Jahren mit diesem

Krebsgeschwür sehr eingehend beschäftigt. (Neb. des „Grundstein“).

Der Innungsverband hält es nun für eine berechtigte Forderung,

daß im öffentlichen Interesse allen denen der selbstständige Betrieb des Baugewerbes unterlagt wird, welchen der erforderliche Grad der Ehrenhaftigkeit hierzu fehlt, was der Fall ist, wenn sie sich ihren Verpflichtungen entziehen, ihnen die erforderlichen Betriebsmittel fehlen, sie also den Offenbarungseid bereits geleistet haben. Er erwartet, daß derartige Personen aus der Reihe der Berufsgenossen gestrichen und daß hinsichtlich der von ihnen ausgeführten Bauarbeiten die Grundzüge des U.-V.-G. vom 11. Juli 1887 §§ 22, 25, 27 Anwendung finden, wosich sie auf Grund des Prämientarifs Beiträge zu entrichten haben, auch der Bauherr und das Baugrundstück für deren Eingang haften.

Ergo, der Baugewerks-Unternehmer soll gewissermaßen auf den „erforderlichen Grad der Ehrenhaftigkeit“ amtlich untersucht und geacht werden. Scheinbar liegt hier eine sittlich und rechtlich zulässige Erwägung vor, aber auch nur scheinbar. Diese Erwägung ist lediglich ein Vorwand, zünftlerische Präferenzen auf einem Umwege durchzuführen. Die Petenten erwarten eine Vorchrift in der Unfallversicherungsvorlage dazu:

„Wer durch Hinterziehung der Umlagebeträge und durch Leistung des Offenbarungseides sich seiner Verbindlichkeit aus der öffentlichrechtlichen Versicherung entziehen hat, verliert die auf Grund U.-V.-G. vom 6. Juli 1884 § 34 begründete Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft, darf selbstständig das Baugewerbe nicht mehr betreiben, vielmehr gelten die von ihm beschäftigten Arbeiter bei der Versicherungsanstalt nach dem Prämientarifs als verifiziert, auch haften für die Prämien der Bauherr und das Baugrundstück, letzteres mit dem Vorrechte öffentlicher Abgaben während eines Jahres seit Feststellung des Nichteinganges der Prämie seitens der mit deren Einziehung beauftragten Gemeindebehörde.“

Die Hauptsache ist den Innungs-Matadoren, daß einer Anzahl von Unternehmern die Befugnis zum selbstständigen Gewerbebetrieb entzogen wird! Diese Forderung spricht allen geltenden Rechtsbegriffen, ja, auch dem menschlichen Rechte, geradezu Hohn. Wir vertheidigen die Bau-schwindler gewiß nicht. Man soll aber sich bemühen, sie mit den Bestimmungen des gemeinen Rechts, bezw. des Strafgesetzbuches, zu fassen. Wo das nicht angeht, da darf man keine Ausnahmebestimmungen konstruieren, welche ein Grundrecht des Staatsbürgers, das Recht zum selbstständigen Gewerbebetrieb, gefährden. Der Staat ist nicht befugt, jemandem die wirtschaftliche Existenz zu verleiden. Nicht Alle, die den Offenbarungseid leisten, sind Schwindler und Betrüger; es kann Jemand ohne seine Schuld dazu gezwungen sein. Käme es den Zünftlern lediglich darauf an, die Berufsgenossenschaften vor Schädigung zu bewahren, so müßten sie sich darauf beschränken, zu fordern, daß für die vom Gewerbeunternehmer hinterzogenen Beiträge der Bauherr und das

Baugrundstück haftbar sind. Das kann man unbedenklich zubilligen, fintemalen (schwindelhafte) Bauherren und Grundstückswechsler mit schwindelhaften Gewerbeunternehmern unter einer Decke zu spielen pflegen. Aber nun und nimmer darf das Gesetz den Grundsatz aufstellen, daß Jemand, der den Offenbarungseid geleistet hat, nicht mehr berechtigt ist zum selbstständigen Gewerbebetrieb. Nur zünftlerische Unversöhnlichkeit kann solch eine Forderung erheben. Eine weitere Forderung der Petenten geht dahin:

„Gegenstand der Versicherung ist nach U.-V.-G. § 5 der Unfall des Schadens, welcher durch Körperverletzung oder Tötung entsteht. Dies stimmt mit dem Haftst.-G. vom 7. Juni 1871 überein. Während das Reichsgericht die Auffassung vertritt, daß niemand durch eigenes Verhalten die Verbindlichkeit des Verloben verpflichtet vermehren dürfe, und zu dem Rechtslage gelangt, daß einer Haftpflichtenscheidung nicht teilhaftig werden könne, wer sich weigert, einem die Gewerksfähigkeit wieder herstellenden Heilverfahren sich zu unterwerfen oder wer sich außer Stande setze, seine Arbeitskraft vermehren zu können, deshalb auch das Verwirkeln der Haftpflichtenscheidung in Folge Verweigerung einer Operation, sowie das Ruhen deren Bezugsrechtes für die Dauer einer Strafverurteilung rechtlich anerkannt, hält das Reichsversicherungsamt beide Merkmale für Entfallen bzw. Fortbezug der Unfallrente einflußlos.“

„Dadurch“ — so führt die Petition aus — „werden die Berufsgenossenschaften zu Sparsassen der Verbrecher (!!!)“ Das solches gegen den gesetzgeberischen Willen verstoße, wurde in der Reichstags-Sitzung vom 17. November 1891 hervorgehoben. Den Grundregeln des Versicherungsrechtes entspricht es jedenfalls mehr, und wird deshalb in der Gesetvorlage eine Bestimmung erwartet, wie solche im U.-V.-G. vom 22. Juni 1889 § 34 und im österr. U.-V.-G. vom 28. Dezember 1887 § 40 sich vorfindet, daß das Bezugsrecht einer Unfallrente ruht, so lange ein Betriebsverleter:

- a. eine einen Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt,
- b. seiner Militärpflicht genügt,
- c. einen gleich hohen Arbeitsverdienst wie sein unversehrter Mitarbeiter bezieht,

ferner: daß die Unfallrente in ihrer Höhe um denjenigen Betrag herabgesetzt werden kann, um wie hoch der Grad der Erwerbsfähigkeit nach ärztlichem Gutachten durch Dabingung einer gefahrlosen und in ihrem günstigen Erfolge voranzusichtlichen Operation sich erhöhen lassen.“ Wir haben das unerhörte Unrecht, das in dieser Forderung steckt, vor einiger Zeit schon einmal kritisiert. Im Interesse des berufsgenossenschaftlichen Geldsacks sollen rechtliche Ansprüche aufgehoben werden, die im Gesetz begründet sind. Was insbesondere auf die Gutachten der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften betreffend den letzten Theil der hier in Rede stehenden Forderung zu geben ist, darüber sind sich unsere Leser wohl klar. „Vertrauensärzte“ treiben schon jetzt Chisane genug gegen Verleter. Den Chitanen würde aber erst recht Thor und Thür geöffnet werden, wenn das Gutachten des Vertrauensarztes für die Höhe

Amerikanische Verhältnisse.

(Schluß.)

Nach alfeitigem Gutbelunde werden zwei Drittel des Wertes beliehen. Die Rückzahlung erfolgt wöchentlich nach der Menge der übernommenen Anleihe, in der Regel für jede geliehenen 100—500 Doll. 50—100 Cts. nebst 6 pSt. Zinsen. Täunlige Zahler werden mit bedeutenden Strafen befaßt. Der Verein zahlt dem Anleihe-Inhaber, welcher den Verein nur als Sparbank benutzen will, 6 Prozent für das Jahr. Kleine Leute, welche vorhaben, sich ein eigenes Heim zu bauen, können von dem Verein nach Größe der vollendeten Bauarbeiten oder nach dem Wertes des geliehenen Grundstücks zwei Drittel des Wertes erhalten und wöchentlich abzahlen. Die Sparkassen der Vereinigten Staaten zählten im Jahre 1887 88 überhaupt 3 333 291 Einleger mit einem Gesamt-Geldbetrage von 1 864 196 550 Dollars, d. i. auf den Kopf 355,41 Dollars (von den einzelnen Staaten in Ohio 369,02 Dollars, Pennsylvania 280,58 Dollars, New-York 318,12 Dollars, Kalifornien 731,38 Dollars).

Wohnungen.

In der Regel hat der Arbeiter selbst für sein Unterkommen zu sorgen, nur selten verleiht der Arbeitgeber Wohnungen gegen Mieths-Entschädigung (Bushman u. c.) Dester dagegen werden kleine Bauordnungen aufgestellt, um die Arbeiter an den Ort zu fesseln. Sehr oft erbaue Unternehmer in der Nähe der Fabriken Arbeiterkolonien, aus einzelnen kleinen, zwei Stockwerke haltenden Holzhäusern bestehend, und vermieten oder verkaufen diese Wohnungen den Arbeitern. Die Mieths für ein einfaches Arbeiterhaus beträgt etwa 7 Dollars auf 1 Monat. Der Verkaufspreis einer Arbeiterwohnung wurde je nach der Größe der Wohnung zu 250 bis 600 Dollars angegeben.

Lebensunterhalt und Lebensmittel.

Der Lebensunterhalt ist im Ganzen billig. Arbeiter zahlen gewöhnlich für Kost und Logis 16 bis 18 Dollars

im Monat, während sie 35 bis 40 Dollars verdienen. Ebenso sind mittelst Maschinen gefertigte Kleidungsstücke nicht theuer; Handarbeit dagegen doppelt so theuer wie in Deutschland. Ein Anzug von mittelmäßigem Stoffe, nach Maß gefertigt, kostet 40 bis 50 Dollars. Vergnügungen und besonders geistige Getränke sind sehr theuer.

Im Einzelnen kostete ein Engl. Pfund (10 Prozent leichter als 1 Deutsches Goldpfund):

	in New-York:	Chicago:	Chester, Pa.:
Eped	16	12	14—20
Schinken	16	14—18	11—16
Rindfleisch	10—25	6—15	8—56
Hammelfleisch	11—15	9—12	9—18
Kalbfleisch	17—25	16—18	10—20
Gew. Schweinefleisch	8—13	12 1/2	10—15
Muyst.	18	10	12
Zuder.	8	7—8 1/2	6 1/2—8
Thee	25—70	25—100	30—80
Kaffee.	20—32	20—25	20—25
Putter.	30	30—38	25—32
Schmalz.	15—16	12 1/2	12
Räse	20	12 1/2—14	15—16
Reis.	10	8—9	8—10
Weizenmehl	5	3—5	3—4
Prot.	—	5—7	5
Holergrübe	—	4	5
Kartoffeln	—	1 1/2	1 1/2

Die Preise im Großen sind 20—25 Proz. billiger. In Vermont (Anbiano) wurde auf der Farm gezahlt für: 1 Pfund lebendiges Rindfleisch 3 Cents, 1 „ „ Schweinefleisch 4 Cents, 1 „ „ Butter 15 Cents, 1 „ 1/2 Cents, 68 Pfund Mais 35 Cents, 1 Tonne Heu 8 Dollars.

Die Arbeitszeit dauert in den Werkstätten der Regierung und in den Anstalten der Gemeindebehörden größtentheils täglich 8 Stunden. Die Bergarbeiter sowie eine große Anzahl Arbeiter anderer Betriebszweige erheben eine gleiche Arbeitszeit und fordern die sogenannte „Achtstundenarbeit“ für alle Industriezweige. Eine Klasse der Arbeiter will diese „Achtstundenarbeit“ durch eine gleichzeitige Bewegung aller Handwerker und Beschäftigten an einem bestimmten Zeitpunkt erzwingen; eine andere Klasse derselben will schrittweise vorgehen und diejenigen Handwerker, welche am besten für die Annahme des neuen Systems vorbereitet sind, als Pioniere in der Bewegung vorschleichen, während die übrigen eintreten, sowie es die Gelegenheit erfordert; die dritte, jedoch kleinste Klasse ist gegen jeden Streit und will auf friedlichem Wege das Ziel erreichen.

In den Fabriken wird je nach der Art der Arbeit und dem Uebereinkommen größtentheils 9 bis 10 Stunden gearbeitet. Die Stimmung der Arbeiter gegen sowie auch eines Theils der Arbeiter ist gegen eine längere Arbeitszeit.

Am Sonnabend wird in der Regel nur bis Mittag gearbeitet und werden die an der Tageslicht fehlenden Stunden im Laufe der Woche durch Nacharbeit gewonnen. Die Sonntagsruhe wird strenge eingehalten.

Eine durch das ganze Jahr gehende gleichmäßige Beschäftigung ist selten; recht oft findet der Arbeiter diese nur auf die Dauer von 8 bis 10 Monaten an derselben Stelle, in derselben Richtung.

Hinsichtlich der Stundenzahl der Arbeit wurden folgende Ansichten ausgesprochen: Was die Zahl der Stunden anbelangt, die jeden Tag für die Arbeit eines Mannes nöthig sind, so gilt keine unänderliche Regel. Diese muß erst durch Erfahrung festgestellt werden. Gegenwärtig besteht Ueberfluß an Produkten, obwohl eine große Anzahl von Menschen hierzu nicht beiträgt. Würde jeder Mensch in nöthiger Beschäftigung 10 Stunden täglich arbeiten, so würde ein Ueberfluß entstehen, der

der Rente in dem angegebenen Falle entscheidend wäre. Es würde damit für den Verletzten ein indirekter Zwang konstruiert werden, entgegen seiner Ueberzeugung sich zum Operationsobjekt herzugeben.

Schließlich wiederholt die Petition die schon öfter von derselben Seite erhobene Forderung, Arbeiter wegen „Außerachtlassung berufsgemäßer Aufmerksamkeit“ straffällig und vermögensrechtlich verantwortlich zu erachten.

Es heißt da:

„Der Betriebsunternehmer wird nach allgemeinen Rechtsregeln wegen Verabräumens der berufsgemäßen Aufmerksamkeit straffällig und vermögensrechtlich verantwortlich, welcher die auf Grund Gew.-Ord. § 120 a angeordneten Sicherungseinrichtungen und Schutzvorrichtungen nicht gehörig anbringt oder unterhält, bezw. die auf Grund U. B. G. § 78 erlassenen Unfallverhütungsvorschriften nicht befolgt. Der Arbeiter dagegen bleibt straflos und behält einen rechtsbegrenzten Anspruch auf Schadloshaltung wegen der vermögensrechtlichen Nachteile aus einem erlittenen Betriebsunfall selbst in dem Falle, daß er in Erkenntnis der drohenden Gefahr mit Bewußtsein und Absicht sich der selben nicht bedient oder sie außer Acht ließ. Soll nicht die Unfallversicherung zu einer den Gewerbestand übermäßig belastenden und in seiner Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande schädigenden Verbindlichkeit werden, dann muß hier Abhilfe geschafft und in die Gesetzvorlage eine Bestimmung aufgenommen werden.“

wonach der Anspruch auf Unfallrente ruht oder doch diese in ihrer Höhe bis zur Hälfte herabgesetzt werden darf, wenn der Betriebsverletzte nachweisbar in Erkenntnis der daraus drohenden Gefahr mit Bewußtsein der auf Grund Gew.-Ord. § 120 a vorhandenen Schutzvorrichtungen und Sicherungseinrichtungen sich nicht bediente, bezw. solche außer Acht ließ, oder gegen die auf Grund U. B. G. § 78 erlassenen Unfallverhütungsvorschriften fehlte, insonderheit im Zustande des Angetrunkenseins trotz ergangener Aufforderung die Arbeitsstätte nicht verließ oder gegen ein auf Verhütung von Unfällen abzielendes Gesetz handelte.“

Bestandlich treiben die Berufsgenossenschaften häufig den Unfug, glauben machen zu wollen, weitmas die größte Zahl der Unfälle werde von den Arbeitern selbst verschuldet, durch „Reichstinn“, „Fahrlässigkeit“, „Fribolität“ etc. Würde die hier geforderte Bestimmung Gesetz werden, so würde das geradezu bedeuten, jenem Unfug ein Patent erteilen und die Berufsgenossenschaften in die Lage setzen, einem großen Teile Verletzter den Bezug der Entschädigung von vornherein unmöglich zu machen. Noch mehr wie jetzt würde man geltend machen, die Arbeiter haben den Unfall selbst verschuldet durch „Verabräumung der berufsgemäßen Aufmerksamkeit“, er sei also nicht nur „straffällig“, sondern auch nicht berechtigt, Entschädigung zu beziehen.

Das dürfte ein recht brutaler Schwindel gegen die berechtigten Interessen der Arbeiter werden!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Die sozialdemokratische Fraktion hat folgende Interpellation beim Reichstagsbureau eingebracht:

Die Unterzeichneten richten an den Herrn Reichskanzler die Frage: Welche Maßregeln haben die verbündeten Regierungen ergriffen oder gedenken sie zu ergreifen, um dem notorisch vorhandenen Mißstand entgegenzuwirken, welcher insofern andauernder Arbeitslosigkeit, der vielfach vorgenommenen Herabsetzung der Arbeitslöhne, sowie der allgemein gebräuchlichen Erwerbsverhältnisse in den weitesten Volksteilen herrscht?

Gleichzeitig haben die sozialdemokratischen Stadtverordneten in Berlin folgenden Antrag an die Stadtverordnetenversammlung gestellt: „Um der in immer größerem Umfange hervortretenden Arbeitslosigkeit und dem sich hieraus ergebenden Notstand der Arbeiter nach Möglichkeit zu steuern, erlaßt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat: 1. die Arbeitszeit der in den städtischen Betrieben, Straßenreinigung, Park- und Gartenverwaltung, Wasserwerken, Kanalisation, Gasanstalten usw. beschäftigten Arbeiter auf acht Stunden täglich festzusetzen und die hierzu erforderlich werdende größere Anzahl von Arbeitern einzustellen; 2. die Hofbauanlage am Urban, den noch nicht in Angriff genommenen Teil der Wasserwerke am Magdalenberg sowie andere städtische Erwerbsarbeiten sogleich vornehmen zu lassen; 3. die zur vollständigen Durchführung der Kanalisation erforderlichen Arbeiten in Angriff zu nehmen.“

Der Bau des neuen Reichstagsgebäudes in Berlin ist bis auf Einzelheiten vollendet, und die beiden letzten Baujahre werden namentlich von dem inneren Ausbau und der Einrichtung des Hauses in Anspruch genommen werden.

Die Reichstagsbaukommission, welche aus Mitgliedern des Bundesrats und des Reichstags besteht, hat in ihrer letzten Sitzung sich damit beschäftigt, die voraussichtlichen Kosten für den inneren Ausbau und die Einrichtung festzustellen.

Die Kosten für Mobiliar, Beleuchtungskörper, Gardinen und Vorhänge, Teppiche usw. sind auf M. 1 275 000 veranschlagt, während der geplante innere Ausbau, Deden, Fußböden, Treppen, Wandgemälde, Malereien, Bildwerke, Statuen usw. voraussichtlich einen Kostenaufwand von M. 6 450 000 erfordern wird.

Die Kosten des Reichstagsbaues werden ohne Berücksichtigung der Kosten des Bundeswerkes M. 21 000 000 betragen.

In der Kommission wurde allseitig betont, daß die Reichstagsbauverwaltung bei dem inneren Ausbau sich in den Grenzen der Kostenanschläge halten und wenn irgend möglich eine Ueberschreitung der veranschlagten Summen vermeiden muß. Bei der vorläufigen Besprechung über die Verteilung der Arbeiten für den inneren Ausbau des Reichstagsgebäudes wurde von dem Abgeordneten Singer der Wunsch ausgesprochen, nicht immer nur sogenannten erste Firmen und die großen Möbelfabrikanten und sonstigen Fabrikanten, sondern auch das Handwerk und Arbeitergenossenschaften durch Ertheilung von Aufträgen zu berücksichtigen.

Das von der Regierung so oft ausgesprochene Wohlwollen für Handwerk und Arbeiter könnte hierbei einmal zur Verhütung gelangen, und es gäbe auch, abgesehen von dem großen rein künstlerischen Aufwande, bei dem inneren Ausbau des Reichstagsgebäudes Gelegenheit genug, das Handwerk und Arbeitervereinigungen mit Aufträgen zu versehen.

Dieser Anregung wurde von keiner Seite der Kommission widersprochen, im Gegenteil, der Vorsitzende der Kommission, Staatsminister v. Sottler, schloß sich dem Wunsche des Abgeordneten Singer an und stellte in seinem Schlußreferat Namens der Kommission an die Reichstagsbauverwaltung das eindringliche Verlangen, bei der Vergabe der Arbeiten für den inneren Ausbau des Reichstagsgebäudes so weit als irgend möglich die

von dem Abgeordneten Singer bezeichneten Kreise zu berücksichtigen.

Folgen der heutigen Produktionsweise. Ein großes Bauunglück, bei dem drei Menschen getödtet und fünf schwer verletzt wurden, ereignete sich am Dienstag, den 13. Dezember, Nachmittags, an der Pumpstation des H. d. r. der Hofpforten. Zum Zweck der Anlage einer neuen Schienen-Abfuhrbahn waren Arbeiter dabeist mit der Herstellung von Mauerwerk beschäftigt, als plötzlich eine Mauer in der Höhe von etwa 30 Metern theilweise in sich zusammenbrach und acht Arbeiter unter sich begrub. Es entstand eine allgemeine Panik, aber sofort begannen die Aufräumungsarbeiten, um zu den verschütteten Personen zu gelangen. Die Arbeit war keine leichte; als man nach mehr als zweistündiger Arbeit zu den Verunglückten gelangte, waren drei derselben bereits todt, die übrigen fünf mußten schwer verletzt in das Krankenhaus geschafft werden.

Die Arbeitslosen. Die Elberfelder Arbeitslosen hielten eine Versammlung ab, in welcher die von ihnen in einer früheren Versammlung gewählte Kommission berichtete, daß alle um Beschaffung von Arbeit bei den städtischen Behörden gethanen Schritte vergeblich gewesen seien. Man bewerte die Arbeitslosen wieder an die Armenverwaltung. Die Arbeitslosen betrieten nun, was in der trostlosen Sache zu thun sei, und schloß schließlich eine Resolution, in welcher das Verhalten der Stadtverordneten-Versammlung gemißbilligt wird. — Bringt man in Parallele hierzu die Schwierigkeiten, welche Staat und Gesellschaft den Organisationen der Arbeiter bereiten, ferner den Geselenswurf, nach welchem die Regierung den Arbeitern auch noch das letzte Mittel, die Auswanderung, auf's Unerbittliche erschweren will, so ergibt sich ein Heißbild, dessen erschütternde Tragik nur Jemand kühnlich lassen kann, — dem Wohlleben jede Empfindung für das Leid der Besitzlosen verloren gegangen ist.

Die Leipziger Arbeitslosen protestirten in einer von über 1200 Personen besuchten Versammlung entschieden dagegen, daß städtischerseits gewährte Unterstützung bei Arbeitslosigkeit als Armenunterstützung betrachtet wird, indem hierdurch das Ehrgefühl des Arbeiters verletzt werde; die städtische Verwaltung könne es jedenfalls mit ihrer Pflicht nicht vereinbarlich halten, das sittliche Gefühl der Einwohnerseits herabzumühen. Die Versammlung beschloß, diese Anschauung dem Rathe der Stadt schriftlich kundthun zu lassen. Ferner verlangte sie, daß etwaige Maßnahmen in Bezug auf Unterstützung in der Leipziger Tagespresse veröffentlicht werden.

Arbeitslosigkeit und Verkürzung der Arbeitszeit. Gelegentlich einer Besprechung mit dem hiesigen Fabrikinspektor W. R. R. S. H. o. f. e. r machten die Vertreter der Manufaktur- und Textilfabriken die Gewerkschaften diesen auf die bereits erfolgten und noch in Aussicht stehenden Massenentlassungen von Arbeitern aufmerksam und sprachen dabei den Wunsch aus, das Fabrikinspektorat möge seinen Einfluß bei den Fabrikanten dafür einsehen, daß sie die Arbeitszeit in der gegenwärtigen geschäftslausen Zeit verkürzen und die Massenentlassungen einstellen. Herr W. R. R. S. H. o. f. e. r erklärte, wie die Frankfurter „Volkstimme“ mittheilt, eine Anzahl Fabrikanten ginge bereits mit dem Gedanken an, in der Zeit der gegenwärtigen Krise die achtstündige Arbeitszeit einzuführen und keine weiteren Entlassungen vorzunehmen. Er hoffe, daß dieses Vorhaben auch von den übrigen Fabrikanten befolgt werde. Er werde einige Vertreter des Fabrikantenvereins und der Handelskammer zu einer diesbezüglichen Besprechung einladen. Bekanntlich ist es, daß die Durchführung einer so vernünftigen Maßregel vom Wohlwollen der Unternehmer abhängt. Immerhin kann man nur auf's Lebhafteste wünschen, daß die übrigen deutschen Fabrikinspektoren dem Beispiele W. R. R. S. H. o. f. e. r's nachfolgen.

Ueber Brutalitäten des Unternehmertums wird dem „Vorwärts“ aus St. Gertr. im Schwarzwalde geschrieben: Wir glauben uns hier in der Zeit des

einen Stillstand in der Arbeit erfordert, bis der Ueberfluß wieder ausgezehrt ist. Eine kürzere Arbeitszeit genügt also den Bedürfnissen der Welt. Da nun 15 Prozent der Arbeiter durchgehends beschäftigungslos sind, so würde durch eine Reduktion der Arbeitszeit um 20 Prozent, das ist von 10 auf 8 Stunden täglich, dem Uebel abgeholfen und die erforderliche Ausgleichung herbeigeführt werden. Ein jeder Arbeiter findet dann neben gleichmäßiger, lohnender Arbeit hinreichend Zeit zu seiner geistigen Ausbildung und körperlichen Erholung.

Die Annahme der Arbeiter sowie die Kündigung derselben findet in der Regel durch die Vornänner (Superintendenten) ohne Mitwirkung der Geschäftsinhaber statt. Falls nicht besondere Verabredungen getroffen, steht jedem Theile das Recht sofortiger Kündigung bezw. sofortigen Austritts aus der Arbeit zu. In der Regel verläßt der Arbeiter die Arbeitsstelle am Ende der Woche (Freitag oder Sonnabend), in welcher die Abrechnung stattfindet. Bei Eisenbahnbeamten, Ingenieuren, Handlungsgehilfen usw. wird monatliche Kündigung verabrebet.

Was die Löhne anlangt, so wird theils im Schichtlohn, theils im Accord gearbeitet. Die Accordlöhne sind entweder fester Art, oder gleitende nach dem Verkaufspreise der Produkte. Sowohl die Schichtlöhne, wie auch die Accordlöhne werden theils nach freier Uebereinkunft der Parteien, theils auch nach Vorschriften der „Unionen“ festgesetzt. Für Sonntagschichten sind doppelte Löhne zu zahlen.

Die Löhne erscheinen an sich im Allgemeinen sehr hoch bemessen; sie können jedoch nur als reichlich bezeichnet werden, da eine gleichmäßige Beschäftigung nicht vorhanden, das Klima und die angestrenzte Thätigkeit eine gute Pflege des Körpers bedingend und die Fällung eines Haushalts bei dem vorwaltenden Verlangen nach Genüssen sehr theuer ist.

Im Jahre 1889 wurden im Staate Ohio als Durchschnittslohn für die Schicht bezahlt:

Table with 2 columns: Verfahren (Schichten) and Dollars. Lists various worker categories and their corresponding wages in dollars.

Gegenwärtig stehen die Löhne höher. Es beträgt zum Beispiel: bei den Grubenarbeitern der Accordlohn für das Kubik Kohle 1 1/2 bis 4 Cents, der Tagelohn I. Klasse 2,25 Doll., 2. Klasse 2 Doll., 3. Klasse 1,50 Doll.; bei den Holzwerk- Arbeitern, welche theils im Accord, theils nach gleitenden Sätzen gelohnt werden, der Tagelohn guter Arbeiter 6-8 Doll.; bei den Biererei- Arbeitern, welche theils im Schichtlohn (Maschinenlohn), theils nach Städtelohn (Hauptlohn) etc., theils nach dem Festlohn, d. i. nach der Leistung einer bestimmten Tages-Arbeitsmenge (Röhren) arbeiten, der Tagelohn guter Former 3-4 Dollars, derjenige von deren Gehältern 1 1/2 bis 2 1/2 Dollars; bei den Maschinenwerkstatt- Arbeitern, welche größtentheils im Schichtlohn beschäftigt werden, der Tagelohn eines Mobelflickers 2,75-3,50 Dollars, Schlossers, Drehers 1,75-4,00, Reffelsamiedes 3,00-4,00, Schrijungen 0,50-1,00. Die Montoure werden in der Regel monatweise bezahlt und erhalten 75-100 Dollars.

Table with 2 columns: Profession and Lohn. Lists various professions and their corresponding wages in cents and dollars.

Architekten erhalten für Anfertigung der Pläne 2 Proz. und für Beaufsichtigung des Baues 3 Proz. vom Bauwerthe. In städtischen Haushaltungen wird bezahlt: Tagelöhner für Schicht die 1-1 1/2 Dollars, Dienstmädchen, Köchinnen usw. für die Woche 1-3. In Geschäftshäusern an: Buchhalter für den Monat 40-150, selten 200, Verkäufer im Laden 80-75, Ladenmädchen 20-40. Ein Knecht auf der Farm erhält für den Monat 16 Doll. nebst Beköstigung, Fabrikmädchen für den Tag durchschnittlich 0,78 Doll., Kinder für die Woche 2-3 Doll. In den verschiedensten Industriezweigen schwankt der Tagelohn der weiblichen Arbeiter zwischen 60-100 Cents, im Durchschnitt dürfte er etwa 78 Cents betragen. Pensionen werden nirgends gewährt; nur der Staat zahlt solche an Soldaten.

Ein Beitrag zum Kapitel über die Arbeiterkolonien.

Die „Sozial-Korrespondenz“ des Herrn Dr. Victor Böhmert führt unermüdet fort, in ihrer Weise für das Arbeiterwohl zu sorgen, unbeflümmt darum, daß sie für Einrichtungen eine ganze Bracht, die von allen einschichtigen Sozialpolitikern längst als abgehan in die Stumpfkammer geworden sind. So bringt sie in Nr. 91 ihrer Zeitungsausgabe vom 11. November d. J. einen Artikel unter dem stolzen Titel: „Die Arbeiterkolonien als Heilmittel für soziale Noth.“ Derselbe beginnt:

„Es giebt im Allgemeinen zweierlei Arten von Arbeiterhäusern. Das eine dieser Arbeiterhäuser wird von größeren Städten und Kreisen errichtet, dient zur zwangsweisen Beschäftigung von arbeitslos gewordenen und heruntergekommenen Individuen und trägt mehr oder minder den Charakter einer Korrektionsanstalt oder eines Armenhauses an sich. Die andere Art der Arbeiterhäuser verbandt ihre Entsehung meistens gemeinnütziger Initiative, trägt in kleinerem Umfange den Charakter von Arbeiterkolonien, in größerem Umfange den Namen Arbeiterkolonie, und ist dazu bestimmt, Arbeitslosen, die sich freiwillig einstellen, Gelegenheit zu verdienen und, falls sie durch eigene oder fremde Schuld in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen Schiffbruch gelitten haben, Gelegenheit zu allmähligem Emporarbeiten zu geben.“

Ueber das „allmählig Emporarbeiten“ brachten wir in Nr. 48 u. 51. einen dem „Gamb. Echo“ entnommenen interessanten Beitrag aus der Hamburger Arbeiterkolonie, nach welchem im günstigsten Falle — doch ein Unglücklicher, der in der Aufnahme Stellung vom Untergange sucht, bei 20-wöchentlicher fleißiger Arbeit noch 11,32 Schudeln machen muß. Doch was kümmert das die „Sozial-Korrespondenz“ und ihre Mitarbeiter, der Betreffende hat nun einmal „Gelegenheit zu allmähligem Emporarbeiten“! Er schreibt unheimlich im Anschluß an den eben mitgetheilten Anfang ihres Artikels folgendermaßen weiter:

„Zunächst auf diese Arbeiterkolonien ist von jeder ein Hauptnachdruck bei den gemeinnützigen Organisationen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Noth gelegt worden. (sic! N. d. „Grdf.“) Deutschland ist gegenwärtig von einem Meer von Arbeiterkolonien — und zwar mit fast ausschließlich landwirtschaftlichem Charakter — überzogen, welche vielen Hunderten während ihrer Arbeitslosigkeit Unterkommen und Beschäftigung zu gewähren vermögen. (Aber wie? N. d. „Grdf.“) Wenn General Booth in seinem Plan zur Linderung der sozialen Noth in London — dem sogenannten „Darkest England scheme“ — zunächst die Ueberführung der Londoner Vorstädter in zu errichtende ländliche Fabriken und größere Landwirtschaftsbetriebe Englands in Vorschlag bringt, so liegt auch hier derselbe Gedanke wie bei den deutschen Arbeiterkolonien zu Grunde: Beschäftigung von Arbeitslosen auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage im Großen, damit die erzieherische Kraft der Arbeit bei möglichst vielen Arbeitslosen und Genußkneifen sich wirksam erweisen könne. (David konnte sich Harje wahrlich nicht schöner singen. N. d. „Grdf.“) General Booth hat zur Ausführung seines Planes von der englischen Bevölkerung die Summe von 20 Millionen Mark gefordert und es sind ihm bis jetzt annähernd 5 Millionen Mark aus den gemeinnützigen Kreisen Englands zugeflossen.

Ein riesenkapital von annähernd Höhe, wie es General Booth zur Linderung der sozialen Noth Londons für erforderlich hält, scheint gegenwärtig in Italien zu diesem Zwecke infolge eines hochherzigen Vermächtnisses zur Verfügung zu stehen. Der Großkaufmann Prospero Lobia in Mailand, der vor kurzem in Mailand verstorben ist, hat sein ganzes Vermögen im Betrage zwischen 14 und 20 Millionen Lire zur Begründung einer humanitären Gesellschaft bestimmt, deren Aufgabe es sein wird, durch Errichtung von Arbeiterhäusern für Beschäftigungslose die Noth des Proletariats zu mildern. Ueber die Persönlichkeit des Verstorbenen und seine Bestrebungen theilt die „Magdeburger Zeitung“ (Mg. Ab. d. „Grdf.“) Folgendes mit: „Signor Prospero Lobia wurde im Jahre 1814 in Mantua von armen jüdischen Eltern geboren. Sein Vermögen erwarb er sich in Egypten, wo er von 1840—1868 eine großartige Holzhandlung betrieb. Nachdem Signor Lobia in seine Heimath zurückgekehrt war und sich in Mailand niedergelassen hatte, begann er sich mit sozialen Fragen zu beschäftigen. Von allen Wegen, die soziale Frage ihrer Lösung näher zu bringen, schien ihm die Begründung von Arbeiterkolonien, wie sie in Deutschland und Holland zuerst versucht worden ist, am meisten Erfolg zu versprechen. Im Jahre 1884 trat er zum ersten Male mit einem Wunde, das die Einrichtung solcher Arbeiterkolonien auch auf italienischem Boden empfahl, vor die Öffentlichkeit. Das Buch fand aber keine Beachtung und das gleiche Schicksal wiederholte sich bei weiteren Bemühungen Lobia's. (Wie schrecklich! N. d. „Grdf.“) Im Jahre 1890 stellte er schließlich dem Mailänder Gemeinderath 100.000 Lire zur Verfügung, damit vermittelst dieser Summe ein Arbeiterhaus für die Mailänder Beschäftigungslosen errichtet werde. Aber der Mailänder Stadtrath urtheilte, daß sich ein Arbeiterhaus nur den freien Arbeitern eine ungelobte Konkurrenz machen würde und lehnte das Geschenk Lobia's ab. (Sehr vernünftig! N. d. „Grdf.“) Der Letztere gab darum den Gedanken an die Verwirklichung seiner Idee durchaus nicht auf. Ein neues Werk von ihm mit dem Titel „Società umanitaria“ wurde in vielen Tausenden von Exemplaren durch ganz Italien verbreitet, und endlich fand Lobia auch thätige Mitarbeiter, mit denen er an die Verwirklichung seiner Pläne gieng. In erster Linie muß hier Graf Dolfin-Guerra genannt werden, der eifrigste Verehrer der Ideen Lobia's

(Dem edlen Grafen waren wohl die bedürftigsten italienischen Arbeiter noch zu theuer? (N. d. „Grdf.“), der auch von dem Verstorbenen zum Zweck der Errichtung einer humanitären Gesellschaft Lobia's soll nach seinen eigenen Worten die Entbunden der Gesellschaft in den Stand setzen, sich aus eigenen Kräften durch ihre Arbeit ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen.“ Das Arbeiterhaus würde die erste Etappe auf dem Wege nach diesem Ziele sein. Die Organisation der geplanten Arbeiterhäuser ist vollkommen gleich gedacht mit der Organisation der deutschen Arbeiterkolonien. Das erste Arbeiterhaus soll in oder bei Mailand errichtet werden. An dieses Mutterhaus würden sich dann Tochteranstalten in allen Provinzen des Königreichs anschließen. Die Mittel zur Begründung der Arbeiterhäuser würde die zu bildende humanitäre Gesellschaft darbieten, der ja in der Hinterlassenschaft Lobia's ein gewaltiges Grundkapital zur Verfügung steht.“

„Es wird also bald auch in Italien eine jener gewaltigen Unternehmungen zur Bekämpfung des Massenelends in's Leben treten, wie sie die Nothzeit in immer größerer Ausdehnung hervorbringt, ein Beweis dafür, daß mit dem Wachsen der sozialen Nothhände auch die Mittel wachsen, die zu ihrer Bekämpfung zur Verfügung gestellt werden. Wächst die Unternehmungen, die diesen Stiftungskapital ihr Dasein verdanken werden, den ihnen vom Stifter zugewiesenen Zweck, einen wesentlichen Theil der sozialen Noth zu lindern, erfüllen!“

Ebensonenig wie in Deutschland, werden auch in Italien die Arbeiterkolonien den ihnen vom Stifter zugewiesenen Zweck, einen wesentlichen Theil der sozialen Noth zu lindern, erfüllen. Die industrielle Reservearmee, die sogenannten „Bagabunden“, werden durch die Arbeiterkolonien immermehr beseitigt werden. Größtenteils wirtschaftliche Reformen, unter denen oben die gesetzliche Einführung des Achtstundentages steht, werden allein im Stande sein, für's Erste für die durch die kapitalistische Produktionsweise in unermeßlicher Zahl zur Arbeitslosigkeit und zum entschäftigten Elend verurtheilte Reservearmee Arbeitsgelegenheit und wenigstens einigermaßen auskömmlichen Verdienst zu schaffen. Die mit einem vollen Siege der „Bekämpfung der wirtschaftlichen Noth“ endende „gemeinnützige Organisation“ bleibt jedoch einer hoffentlich nicht lange mehr ausbleibenden Zeit überlassen, nämlich der Zeit, in welcher nach völliger Abwicklung der heutigen Gesellschaftsordnung durch die Organisation des Proletariats eine auf der Basis der Berechtigten errichtete Gesellschaftsordnung Leben den vollen Ertrag seiner Arbeit sichern wird. Selbstredend wird dann aber für die „Sozial-Korrespondenz“ und ihre Literaten kein Platz vorhanden sein; die werden dann, ob sie wollen oder nicht wollen, zu einer für sie passenderen, der Allgemeinheit nützlichen Beschäftigung greifen müssen.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Die Generalversammlung des Verbandes der deutschen Bauarbeiter und Berufsgenossen hat vom 4. bis 7. d. M. in der „Lößinghalle“ in Hamburg stattgefunden. Dieselbe beschäftigte sich u. a. auch eingehend mit der Organisationsfrage. Nach einem Bericht des „Hamburger Echo“ (aus selbst ist ein solcher nicht zugegangen) theilen wir über die Verhandlungen Folgendes mit:

Ueber „Die Verhandlungen des Halberstädter Gewerkschaftscongresses und Stellungnahme zu denselben“ referirte Genosse P. e. i. n. Hamburg. Redner führte an, daß die Berufsorganisationen am zweckmäßigsten sind. Behufs engerer Fühlung der Gewerkschaften untereinander haben sich Gewerkschaftsstellvertreter in den größeren Städten gebildet. Redner erklärte sodann die Wichtigkeit der Statistik. Van der G. Hamburg erklärt, daß die Maurer und Zimmerer die Bauarbeiter nicht mit aufnehmen wollen, weil wir Gelegenheitsarbeiter sind, was jedoch ganz verkehrt sei. Die Maurer und Zimmerer arbeiten im Winter ebenso gut bei anderen Arbeiten, sind also auch Gelegenheitsarbeiter. Van der G. Bremen erklärt, daß die Maurer Bremens noch einen gewissen Kosteneffekt besitzen? Es müßten Schritte gethan werden, um ein Kartell zu Stande zu bringen, sonst könnte man noch lange warten, bis etwas erreicht wird.

Van der G. Hamburg rügt die Ausführungen Langes nicht akzeptiren, da in Hamburg die Bauarbeiter mit den Maurern und Zimmerern das gleiche Recht und bereits einen Kartellverband haben. Wenn seitens der Zentralleitung der Maurer anders gehandelt wird, müßte dieses gerügt werden. Von der G. Hamburg führt an, daß es am Orte auch schwer gehalten hat, nur eine kombinirte Versammlung frei zu bekommen. Von unserer Seite sei infolgedessen eine Einigkeit erzielt, als gemeinsame Wählerkontrolle geführt wird. M. a. e. l. m. a. n. Altona meint, daß in Hamburg-Altona das Akkordsystem viel Schuld an dem gegenwärtigen Wroth hat. Von der G. Hamburg rügt die Schreibweise des „Bauhandwerkers“ und verliest einen Artikel desselben gegen den Verband, unterzeichnet von Bauer-Dalke. Man wisse, wer der Autor sei, aus dessen Feder dieser Artikel entsamme (Ause: Kehler). Sehr richtig. Herr Kehler sei in einer Briefkasten-Notiz Antwort gegeben, weil der Name des „Arbeitsers“ für solche schmutzigen Sachen zu schade sei. Diese Art Leute müsse man mit Verachtung strafen. Von Kehler habe man ein Schreiben zugesandt bekommen mit dem Ergehen, es im „Arbeiter“ anzunehmen, was mit dem entsprechenden Bemerkungen gesehen soll. Van der G. Hamburg kritisiert noch in harter Weise diesen Artikel. Grade Halle habe bei dem Vertrauensmännersystem bewiesen, daß damit nichts erreicht wird. Nun empfiehlt es nochmals das Vertrauensmännersystem. K. o. p. Albed bemerkt, daß in Albed bereits ein Kartell besteht. Er empfiehlt, ein einheitliches Organ zu schaffen. Folgende Resolution wird angenommen: Die am 5. Dezember in Hamburg tagende Generalversammlung

Ausnahmsregelung zu befinden. Jede freie Bewegung der Arbeiter wird gewaltsam unterdrückt, jedes freie Wort mit Entlassung bestraft, ganze Familien führt man folgenderweise in Noth und Elend. In unserem schönen Schwarzwaalstädchen genügt schon die bloße Denunziation, Sozialdemokrat zu sein, um brotlos gemacht zu werden. Auch wer nur sozialdemokratische Zeitungen liest, wird in den meisten Geschäften mit Entlassung bestraft oder man macht ihm das Leben derart sauer, daß er selbst die Arbeit niederlegt. Die Unternehmer haben auch Ursache, die Auslösung der Arbeiter seitens unserer Partei zu fürchten, denn das Loos, was sie ihren Arbeitern bieten, ist nichts weniger als ein angenehmes. Die Arbeitszeit ist meist zwölfstündig, der Lohn (z. B. in der gesundheitsgefährlichen Email-Industrie sowie in der Uhrenfabrikation) ungenügend. Er schwankt in diesen beiden Branchen zwischen M. 1,80—3. Will bei solchen Löhnen ein Arbeiter seine Familie einigermaßen ordentlich ernähren — so weit man von ordentlicher Ernährung hier sprechen kann — so ist es ihm kaum vergönnt, Sonntags ein Glas Bier zu trinken. Es ist wünschenswerth, daß der Fabrikinspektor einmal die hiesigen Industrieanlagen einer gründlichen Besichtigung unterzöge; diese lassen zum Theil auch in sanitärer Beziehung zu wünschen übrig.

Ueber die Frage, ob ein Ortsrat erlassen werden solle, wonach der von den mindereinstufigen Arbeitern verdiente Lohn nur von Eltern oder Vormündern erhoben werden könne oder nur mit deren schriftlicher Zustimmung von den jugendlichen Arbeitern selbst, eruchte der Magistrat Köln's das dortige Gewerbegericht um ein Gutachten. Ein zwölfköpfiger Ausschuss, welchem laut Regulario diese Sache zur Berathung überwiesen war, hat nun die Frage einstimmig verneint. Danach wäre die Einführung der nach §. 119a der Gewerbeordnung zulässigen, für die jugendlichen Arbeiter unter Umständen sehr nachtheiligen Maßregel vorderhand in Köln fraglich geworden.

Was ist Recht im Rechtsstaate? Die „Gärtner-Zeitung“, das Organ der Gärtnergehülfen, theilt mit: „In Dresden wurde die Klage der Kollegen Prose und Paul gegen den Banhschaftsgärtner Schmidt wegen kündigungslöser Entlassung vom Gewerbegericht dem königlichen Amtsgericht überwiesen, weil die Gärtnergehülfen zu den landwirtschaftlichen Arbeitern gehören. Die durch unseren Dresdener Vertrauensmann Jean Kunz vertretene Klage endigte mit Verurtheilung des Angeklagten zur Zahlung von M. 19,80.“

Im Anschluß hieran wird von folgendem in Altona spielenden Fall Notiz genommen:

In der Klagesache des Kollegen Fähmig gegen den Handlungsgärtner Corbels wegen Lohnentziehung, welche der Hauptverband des Zentralrates einleitete, wurde die Klage vom königlichen Amtsgericht Altona dem Gewerbegerichtsgericht überwiesen, weil die Gärtnergehülfen als Gewerbegehülfen zu betrachten seien.“

Ohne Zweifel ist Letzteres die richtige Auffassung. Aber die zwei Fälle zeigen wieder einmal, zu welcher Konfusion in der Rechtspflege die sozialpolitische Gesetzgebung führt.

„Praktisches Christentum.“ Ein empfindlicher Fall dürfte demnach die höheren Instanzen beschäftigen. Ein Handwerksbursche im Alter von einigen zwanzig Jahren hatte bei einer Gemeinde in der Nähe Potsdams am einen der letzten Frosttage um ein Unterkommen während der Nacht gebeten. Obwohl dies durch eine Streu im Gemeindegelände sehr leicht hätte beschafft werden können, wurde dem Handwerksburschen dennoch die Thür gewiesen. Am folgenden Morgen fand man ihn nach der „Nat. Stg.“ unweit des Dorfes mit vollständig erfrorenen Gliedern an der Landstraße liegend. Der Vermerk wurde in besagtem Gemeindegelände nach dem städtischen Krankenhaus zu Potsdam befördert, wo ihm am nächsten Tage beide Beine bis zum Knie abgenommen werden mußten. Das nennt man „praktisches Christentum“ im Reiche der „Gottesfurcht und frommen Eitte“ im Zeitalter der „großen Sozialreform“.

Was in Mecklenburg Alles möglich ist. In Schwerin ist es, wie die „N. B.“ berichtet, einem Deliktstaschenspieler gelungen, die reichsgesetzlichen Bestimmungen völlig über den Haufen zu werfen, bloß des kalten Ausschusses halber, der speziell in seinem Geschäfte die „Honoratioren“ gesucht wird. Dem Einflusse des Kollegen mit dem kalten Ausschusse ist nämlich folgende, im Juni d. J. erlassene Polizeiverordnung zu danken:

§ 3 l. Die im Handelsgewerbe mit kaltem Ausschusse (von einem Handelsgewerbe mit kaltem Ausschusse) haben wir noch nie etwas gehört. Ann. d. Red. beschäftigten Personen dürfen an Sonn- und Festtagen und den ersten Feiertagen des Weihnachts-, Osters- und Pfingstfestes Vormittags von 7^{1/2} bis 9^{1/2} Uhr, Vormittags von 11^{1/2} bis 1^{1/2} Uhr, und Nachmittags von 3 bis 9^{1/2} Uhr Abends beschäftigt werden.

Das giebt also für 62 gewöhnliche Sonntage eine 10^{1/2}stündige Arbeitszeit, während das Gesetz und die ministerielle Ausführung in Preußen die Ausnahmen an den ersten Feiertagen ganz verbietet und im Uebrigen nur an 6 Sonn- und Festtagen im ganzen Jahre gestattet, keineswegs aber eine Arbeitszeit von schneeheligen Stunden, sondern allerhöchstens von zehn.

Eine an das mecklenburgische Ministerium um Aufhebung obiger Verordnung seitens einer größeren Anzahl von Kolonialwaaren- und Waarenhändler gerichtete Eingabe ist erfolglos geblieben; es ist der Bescheid erfolgt, daß es bei der Verordnung nicht Bemerkend habe. Nunmehr wollen sich die Beschwerdeführer an das Reichsamt des Innern wenden.

Bei diesem echt mecklenburgischen Verwaltungssitten fällt uns ein Schnodaschiers ein, das wir im Jahre 1864 im Breslauer Stadttheater hörten: „Hessen-Kassel, Hannover und Mecklenburg, ah, Na da muß ja der liebe Herrgott seine Freud' baran ha'n“. Für Mecklenburg gilt das heute noch

des Verbandes der deutschen Bauarbeiter und Berufs-

genossen erklärt sich mit dem Verhasen des Kollegen Pein auf dem Jahrestag der Gewerkschaften einverstanden und spricht demselben ihre volle Anerkennung aus.

Die Darstellung, welche einige Redner über das Verhältnis zwischen Maurern und Zimmerern einerseits und den Bauarbeitern andererseits gegeben haben, beruht auf vollständig richtiger Auffassung.

Die Beschlüsse wurden, das Sachorgan, Arbeiter obligatorisch einzuführen. Ein Antrag Vangenburg, daß der Verbandsvorstand vom Verbandstage zu wählen ist, wurde angenommen.

Das Geschäftsjahr soll vom 1. Januar bis 31. Dezember laufen, demgemäß der Verbandstag alle zwei Jahre im Februar stattfinden.

Die nächstjährige Generalversammlung des Verbandes der Zimmerleute findet in der Zeit vom 10. bis 13. April in Bremen statt.

Der Breslauer Arbeiterverein ist vom Schöffengericht geschloffen worden, weil er sich mit politischen Angelegenheiten beschäftigt haben soll.

Die Matzer Gewerkschaften haben beschlossen, eine Beschwerdekommission zu ernennen, welche sich mit den heftigen Fabrikinspektoren in's Einvernehmen setzen soll, um begründete Beschwerden der Arbeiter zu deren Kenntnis zu bringen.

Die sogenannten „unabhängigen“ Sozialisten versuchen bekanntlich, auch in den Gewerkschaften ihre Unteraar zu auszuüben, nämlich sind sie mit diesem Versuche in Leipzig gänzlich hineingefallen.

Die Gewerkschaftsbewegung wird nur gefördert, wenn die Arbeitermassen vereint werden, wenn die Arbeitermassen geschlossen gegen den Kapitalismus vorgehen.

Eine neue Art Arbeitsbörsen ist in Lügemburg am 1. Dezember in Kraft getreten. Der „Köln. Ztg.“ wird darüber berichtet: Diejenigen Unternehmer und Arbeiter, welche Arbeiter resp. Arbeit suchen, schreiben ihr Gesuch auf eine Postkarte, welche dem B o s t a m t in Lügemburg als Hauptvermittlungsort zugeht.

Delegiertentag der Maurer Dänemarks.

In Kopenhagen fand am 30. und 31. Oktober die sechste Delegiertenversammlung, des dänischen Maurerverbandes statt.

Der Hauptvorstand hat in diesem Jahre als 36 Filialen mit 2635 Mitgliedern verläßt hat. An Agitationsversammlungen fanden 27 statt, wovon 20 mit Rednern vom Hauptvorstand besetzt wurden.

Der Kassenerbericht schloß in Einnahme und Ausgabe mit 9093 Kr. 93 Cere ab, wovon 1992 Kr. 72 Cere für Streiks und 426 Kr. 35 Cere für Agitation entfielen.

Ein Antrag mehrerer Filialen, nur solche Maurer in den Verband aufzunehmen, welche ein Gesellenstück gemacht haben, wurde abgelehnt und mit 30 gegen 2 Stimmen beschlossen.

Ein Antrag, betreffend Unterstufung von Streiks aus der Hauptkassse, wurde dahingehend geregelt, daß beschlossen wurde: „Allgemeine Streiks und Ausschüsse werden von der Hauptkassse unterstützt.“

Ein Antrag, die Delegiertenversammlung nur alle zwei Jahre stattfinden zu lassen, wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Die recht rege Debatte, entspann sich über den Antrag der Filiale Aarhus, Einführung der Alfordarbeit in allen Filialen, welcher abgelehnt wurde, wogegen folgende Resolution mit 25 gegen 8 Stimmen angenommen wurde: „Die Delegiertenversammlung beschließt, in Filialen, wo nicht nach dem Alfordsystem gearbeitet wird, daß dasselbe nicht eingeführt werden, dahingegen ist in den Filialen, wo nach diesem System gearbeitet wird, dafür zu streben, daß dasselbe abgedrückt wird.“

Der Antrag der Filiale Horsens auf Einführung von Freizeiterhöhung, und zwar 40 Cere pro Woche, wurde, nachdem die Höhe der Unterstufung im Laufe der Debatte auf 20 Cere ermäßigt worden war, abgelehnt; ebenfalls abgelehnt wurde der Antrag, den Beitrag von 35 auf 50 Cere pro Monat zu erhöhen.

Nachdem noch das Gehalt des Geschäftsführers auf 400 Kronen und die Vergütung für den Hauptvorstand auf 120 Kronen jährlich festgelegt war, schloß der Vorhänge mit der Mitteilung, daß während der Verhandlung das Wort 374 Mal ertheilt sei, die Versammlung.

Ueber die Arbeitsverhältnisse wird Folgendes berichtet:

Die hiesigen Arbeitsverhältnisse in unserem Fach sind zum Theil ruhige. In S o l b a e d ist zwischen einem Meister und dem Verband ein Konflikt entstanden, weil derselbe einzelne Gesellen unter dem Preislohn bezahlt hat.

In S e b j e r g, S t i v e, T h i s t e d t und B o r d i n g b a r g hat die Arbeit gänzlich aufgehört, in Aarhus sind 25 in A l b o r g 30 Gesellen ohne Arbeit, in K o p e n h a g e n 400. In H e l s i n g ö r und S o l b a e d ist die Arbeit stark im Abnehmen, in den übrigen Städten ist noch ziemlich gleichmäßige Arbeit vorhanden, doch ist kein Platz für mehr Gesellen, als augenblicklich vorhanden sind.

Mit kollegialischem Gruß S. M.

Situationsberichte.

Maurer.

Wichtig i. M. In dem in Nr. 51 enthaltenen Situationsbericht muß es am Schluß heißen: In den 14 bereits der Bahlfelle angehörenden Kollegen gestellt sich noch 11 dazu, so daß die Mitgliederzahl 25 beträgt.

verdenken, denn selbst hohe und höchste Personen hatten es ja sogar für möglich, dasselbe wieder zur Wille zu bringen, wie im 14. und 15. Jahrhundert. Es hat sich Karl V. doch einmal bei der Luchmacherinnung sogar entschuldigt, weil er einen Vorstoß bei seiner Anwesenheit in der Stadt noch nicht zurückfassen konnte.

Der Kassenerbericht schloß in Einnahme und Ausgabe mit 9093 Kr. 93 Cere ab, wovon 1992 Kr. 72 Cere für Streiks und 426 Kr. 35 Cere für Agitation entfielen.

Table with financial data: Kassenerbestand von Oktober, Einnahme, Ausgabe, Summa.

Dieselbe wurde genehmigt. Dann berichtete der Bevollmächtigte über das Antwortschreiben des Ausschusses, nämlich daß die Bahlfelle Altona in ihrem Rechte sei.

Wandbeset. In der am 13. d. Mts. tagenden Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer, Bahlfelle Wandbeset, hielt Genosse S i t t e n f e l d einen interessanten Vortrag über: „Die Stellung der Gewerkschaften zur politischen Bewegung.“

Die hiesigen Arbeitsverhältnisse in unserem Fach sind zum Theil ruhige. In S o l b a e d ist zwischen einem Meister und dem Verband ein Konflikt entstanden, weil derselbe einzelne Gesellen unter dem Preislohn bezahlt hat.

dem beschloffen; für einen kranken Kollegen Sammelbogen...

Bergedorf. Am 4. Dezember hielt die hiesige Zahlstelle des Zentral-Verbandes ihre regelmäßige...

Kiel. In der Mitgliederversammlung des Zentral-Verbandes der Maurer, Zahlstelle Kiel, welche am...

Schwertein i. M. Am Mittwoch, den 14. d. M., sollte hier eine allgemeine Bauhandwerker-Versammlung...

St. a n i n g sprechen wollte. Aber o weh! Da hatten wir die Rechnung ohne unsere Polizei gemacht...

Auf Ihre Anzeige vom 12. d. Mts. wird Ihnen mitgeteilt, daß die von Ihnen am 14. d. Mts. im Saale...

Schwertein, den 12. Dezember 1892. Stadt-Polizei-Amt. W. Rich.

An den Maurergesellen G. Schedder hiersehl, Kirckenstraße 4.

Schwertein wo wieder einmal geteilt. Beschwerde wird selbstverständlich eingereicht. Stettin. Am Mittwoch, den 14. Dezember, hielt die Zahlstelle Stettin des Zentralverbandes der Maurer...

Elberfeld. Am 11. d. Mts. tagte die regelmäßige Mitglieder-Versammlung des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen, Zahlstelle Elberfeld...

Vordernoy. Am 10. Dezember fand die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der hiesigen Zahlstelle des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen statt...

Nordernoy. Am Sonntag, den 11. d. M., fand im Lokale des Herrn J. Bahzen die regelmäßige Mitglieder-Versammlung des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands usw. Zahlstelle Nordernoy...

erschiener waren, an ihre Pflicht zu erinnern, da sie gerade die Gründer der Zahlstelle mit waren und jetzt immer fehlen. Der Vertreter des „Grundstein“ wurde ebenfalls aufgefordert...

Bauhandwerker.

Neustadt i. M. Am Freitag, den 2. d. M., fand hiersehl eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt, in welcher auch die hiesigen Zigarrenmacher teilnahmen. Herr Paul aus Hannover referierte über die Niederlage im Baugewerbe und die gewerkschaftliche Organisation...

Zieglik. Am 12. d. M. fand hier eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaftsbewegung.“ Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaftsbewegung...

an und sprachen Ihre Bewunderung über die Aufschicht des Referenten früher und jetzt aus, hervorhebend, daß er, da er sich doch als Sozialdemokrat bekennet, sich doch unbedingt der Majorität zu fügen habe. Auch Genosse K r i e g e r (Waller) sprach sich in jeder Hinsicht für Zentralisation aus, ebenso der Vorsitzende der Versammlung (dem. Berni Zimmerer). Schließlich gab der Referent denn auch zu, daß er es Jedem selbst überlassen wolle, welcher Organisation er sich anschließe. Nur forderte er auf, mit den hier arbeitenden Wagdeburger Kollegen, welche keiner Organisation angehören, scharf in's Gericht zu gehen, und sprach sich dann noch scharf gegen die Berliner Lokalfisten, Bl a u r o d, W i l t e und W e r n a u aus und erklärte, obgleich er dem Verein in Berlin angehöre, er doch nicht mit dem Thun und Treiben dieser Herren einverstanden sei, er hätte sich von den Herren eine bessere Vorstellung gemacht. Wesentlich des Vorwurfs, er müsse sich der Majorität fügen, meinte Redner, er wisse, wie Majoritäten gemacht werden. Auf dem letzten Parteitag waren 1/2 der Delegierten Redakteure und sonstige von der Partei abhängige Personen gewesen, so würden Majoritäten gemacht. Diese Behauptung wurde aber von dem Genossen K o l s e - Steglitz gründlich widerlegt. Mittlerweile war eine Resolution eingegangen, die sich für den Anschluß an die Zentralisation aussprach, und nachdem S c h i a g e l s k i diese in verständlichen Worten bekräftigt, und ein Redner sie zu Gunsten der Lokalorganisation geändert haben wollte, welches keine Zustimmung fand, mit großer Majorität angenommen. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten erörtert und eine Kommission zur Regelung des Herbergsweidens gewählt worden war, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Oberberg f. M. Am Mittwoch, den 14. d. M. hielt in einer auf dem öffentlichen Bauhandwerker-Versammlung Kollege P a u l aus Hannover einen Vortrag über die Bedeutung der deutschen Gewerkschaftsorganisation. Redner führte in seinem etwa anderthalbstündigen Vortrag die Aufmerksamkeit der Zuhörer zuerst in die Zeit der Entstehung des Handwerks zurück und brachte in recht anschaulicher Weise die Zeit der Zünfte mit allen ihren Sitten und Gebräuchen zur Geltung. Dann schilderte er die geschichtliche Entwicklung unseres Handwerks bis auf die jetzige Zeit. Weiter legte er die Mängel des heutigen Ausbeutungssystems klar und forderte die Zuhörer auf, sich der Arbeiterbewegung anzuschließen, um ebenfalls ein starkes, festes Glied in der großen Arbeiterkette zu bilden und sich mit derselben solidarisch zu fügen. Als bestes Mittel hierzu empfahl Redner die Zentralorganisation. Reicher Beifall lobte den Redner. In der darauffolgenden Diskussion meinte sich ein anwesender Arbeitgeber zum Wort, welcher nicht recht begreifen konnte, auch wohl nicht wollte, daß der selbständige Arbeitstag auch in seinem Betriebe eingeführt werden solle. Demselben wurde aber vom Referenten und unserem Kollegen K r e m p i n gut heimgeleuchtet. Um 11 1/2 Uhr schloß die für uns sehr reichhaltige Versammlung.

Colberg. Am 7. Dezember, Abends 8 Uhr, fand hier selbst im Weißbrod'schen Lokale eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt, in welcher Kollege P a u l aus Hannover einen sehr eingehenden Vortrag über die Entstehung der Gewerkschaftsorganisation hielt. Er beleuchtete namentlich die historische Entwicklung des Handwerks und der Innungen vom 12. Jahrhundert an und bewies im Laufe seines Vortrages, wie nützlich und notwendig schon vor mehreren Jahrhunderten die Vereinigungen gewesen seien. Schließlich forderte der Referent die Anwesenden auf, auch jetzt und ferner an der Organisation festzuhalten. Nach Schluß des Vortrages wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute hier anwesende Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und ist bereit, mit aller Kraft für die Organisation einzutreten.“ Dann erfolgte Schluß der Versammlung um 11 1/2 Uhr.

Coeslin. Am Donnerstag, den 8. d. M., Abends, referierte hier Kollege P a u l aus Hannover über den Nutzen der Gewerkschafts-Organisationen. Nachdem wir uns vergewißt bemüht hatten, in der Stadt ein Lokal für diese Versammlung zu erhalten, sahen wir uns schließlich genötigt, dieselbe im Dorfe Roggow, eine halbe Meile von Coeslin, stattfinden zu lassen, und selbst in Roggow steht uns nicht ein Lokal zur Verfügung. Trotz des kürzlich gefallenen tiefen Schnees und des scharfen, kalten Windes, welcher sich am Donnerstag gerade doppelt unangenehm bemerkbar machte, war die Versammlung verhältnismäßig sehr gut besucht. Es hatten sich etwa 200 Personen eingefunden, welche den interessantesten und belehrendsten Ausführungen des Referenten mit großem Interesse folgten. Kollege Paul gab einen Ueberblick über die Entwicklung des Handwerks und der Großindustrie in Deutschland und besonders auch in England, und führte treffend aus, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters sei, mit allen Kräften nach einer Bekräftigung der Arbeitszeit zu streben, daß sich diese und andere erstrebenswerte Dinge aber nur durch v e r e i n t e s Vorgehen aller Berufsgenossen, durch Organisations- und eifrige opfernde Arbeit in denselben erreichen lassen. Mit einem kräftigen, sehr beifällig aufgenommenen Appell an alle Anwesenden, den gewerkschaftlichen Organisationen treu zu bleiben, schloß der Redner. — Obgleich durch diese Versammlung ein sofort in die Augen springender Nutzen (die Aufnahme neuer Mitglieder nicht etwa) erreicht worden ist und nicht erreicht werden konnte, da sämtliche Anwesende mit wenigen Ausnahmen Verhandlungsmitglieder waren, so hat diese Versammlung doch sehr zur Stärkung und Befestigung des Organisationsgedankens beigetragen und namentlich die in Folge des diesjährigen Streits entstandene gedrückte Stimmung vieler Kollegen wieder gehoben.

Stuttgarter. Die hiesige Filiale des Zentralverbandes der Stuttgarter, G i s s e r etc., hielt am 12. Dezember ihre Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der

Tagesordnung referierte Herr K i l l e r über das Thema: „Sittl. und Zeitlohn.“ Der Vortrag wurde mit großem Interesse angenommen und entspann sich darüber eine sehr lebhaft diskutierte, im Verlaufe derer der Antrag angenommen wurde, diesem Punkt seiner Wichtigkeit halber in der nächsten Versammlung; noch einmal zur Debatte zu stellen. Zum zweiten Punkt: „Wahl der Bibliothekskommission“ wurden gewählt die Kollegen: L e n n e, S i t t e n f e l d und T h i e l b e r g. Der dritte Punkt der Tagesordnung wurde vom Antragsteller zurückgezogen. Der vierte Punkt: „Die Liquidation des Fachvereins und die Angehörigkeit zum Verband“ fand durch die im „Hamburger Echo“ erlassene Verlautbarung seine Erledigung. Nachdem noch zur nächsten Versammlung Anträge gestellt waren, wurde die Versammlung geschlossen. Die nächste Versammlung findet statt am 30. Januar 1893.

Mannheim. In der am 4. d. M. stattgefundenen Generalversammlung wurde der Fachverein Mannheim der G i s s e r, Stuttgarter etc. aufgelöst. Bis jetzt sind nunmehr 17 Mitglieder dem Verbande beigetreten, zwei weitere haben zugesagt. Bei der darauf folgenden Vorstandswahl wurden gewählt: Kollege G. K u r z als Verbandsmitglied, Kollege J. W a g n e r als Kassierer und Kollege V. A. P a p a als Schriftführer. Bei der gegenwärtigen schlechten Geschäftslage ist es sehr schwer, die Kollegen zur Organisation zu bringen; es ist deshalb die Pflicht der jetzigen Mitglieder des Verbandes, fest und treu zusammenzusehen, um das uns vorgesteckte Ziel zu erreichen, das da heißt: „Sämtliche Kollegen in den deutschen Stuttgarter-Verband.“ Nur dann ist ein erfolgreiches Auftreten für unsere Interessen zu erwarten.

Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Situationsbericht.
Die Steinbauer der Firma Berger in Bremen legten am 8. d. M. die Arbeit wegen Lohnfragen nieder. Der Arbeitgeber sah sich dem einzigen Zusammenhalten der Ausstehenden gegenüber genötigt, die Lohnreduzierung zurückzuziehen, und wurde der Ausstand am 12. d. M. zu Gunsten der Arbeiter beendet.

Aus London geht uns von dem Streikomitee der französischen Möbelpolierer folgende Nachricht zu: In der Fabrik von Hermann & Co. in London werden die Arbeiter seit Jahren auf Südarbeit bei Profittheilnahme beschäftigt. Der Lohn der Arbeiter ist 8 Pence pro Stunde betragen, doch verdienen die meisten Arbeiter weit unter diesem Lohn. Deswegen wollen sie das Sittl- und Profittheilungssystem beiseite lassen und Lohnarbeit einführen, und sind dieselben in einen Streit eingetreten.

Das Streikomitee ersucht dringend, den Bezug der Möbelpolierer nach London fernzuhalten. Adresse: W. Langley, „Five Bells“ Three Colt Street, London E.

Die Generalkommission.

Engelhardt.

Aus Flensburg.
Bei dem von der Stadtvertretung in Flensburg in Angriff genommenen Bau eines Stadttheaters scheint das Wohl der Arbeiter gerade nicht in Betracht gezogen zu sein, indem derselbe schon am 15. November bei glänzender Witterung abgedeckt werden sollte, was für die daran beschäftigten Arbeiter gleichbedeutend mit dem Eintritt in die lange Winterpause gewesen wäre. Auf eindringende Vorstellungen seitens der Arbeiter wurde nun noch die Arbeit 14 Tage lang, jedoch mit verringertem Personal, fortgesetzt, bis das vorhandene Material verarbeitet war, während für Ergänzung des lektären keine Vorkehrung getroffen wurde. Dann trat vollständiger Stillstand in den Arbeiten ein — die Arbeiter konnten nach Hause gehen. Die Stadtvertretung aber hatte Mühe. Es trat darauf bald, wie auf Bestellung, Frostmeter ein, so daß dann sowohl Feiertagsabend, geweiht wäre hätte nun aber das Gegenteil stattgefunden, was dann? Die Einziehung der Steuern und Abgaben wird wegen des Frostes nicht eingefordert; sollte es der Stadtvertretung nicht einleuchten, daß Arbeiter ohne Beschäftigung auch nicht Steuern entrichten können? U. A. v. g. X.

Aus Katowitz.

Kollegen! Wenn Ihr den „Grundstein“ lest, so werdet Ihr gewahr, wie sich unsere Kameraden um die Organisation bekümmern und darnach streben, ihre schlimme Lage zu verbessern. Sie kämpfen, um das Joch, das sie hart drückt, herunterzuwälzen. Ihr seht es doch selbst, daß wir hier in unserer Gegend noch sehr weit zurück sind gegenüber unserer Kameraden in den westlichen Provinzen. Es ist daher unsere Pflicht und Schuldigkeit, eifrig zu arbeiten, damit wir auch einmal auf eine höhere Stufe gelangen; denn Ihr habt es doch gewiß noch nicht im „Grundstein“ gelesen, daß die Maurer irgendwo von Sonnenaufgang bis Untergang für M. 2 arbeiten, so wie wir es müssen. Um meisten teufft die Schuld die Kollegen, die noch seit Mai mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, so daß wir für drei Quartale noch nicht die Abrechnung machen konnten. Es muß für diese Kollegen doch eine Schande sein, daß sie noch nicht einmal ihre Beiträge entrichten, welche doch schon bis auf den niedrigsten Grad gestellt sind. Es ist keine Kunst, in die Großstädte zu fahren, wo höher Lohn ist, da großes Geld verdienen und den Kollegen die Arbeit wegzureißen und den Lohn herunterzubrühen. Also Ihr seid nicht Euren Kollegen zum Nutzen, nur zu ihrem Schaden. Wenn Ihr Euch das richtig überlegt, so müßt Ihr Euch doch gewiß schämen, Euren Kollegen in die Augen zu schauen. Jetzt hat Ihr in Katowitz den deutschen Maurerverband, also organisiert Euch alle Mann für

Man! Vor Allem aber besucht regelmäßig die monatlichen Mitgliederversammlungen und entrichtet zur rechten Zeit Euer Beiträge, damit Euch nicht so viel zukommt. So werdet Ihr die Kleinigkeit garnicht spüren und Ihr werdet selbst sehen, daß Ihr die paar Heller, die Ihr jetzt beisteuert, in kurzer Zeit werdet zurückbekommen. Ihr braucht dann nicht in der Fremde Euer Brot zu suchen, Ihr werdet es in Eurer Heimat finden.

An alle Arbeiterorganisationen Deutschlands.

Werthe Genossen! In allen von uns ausgehenden Flugschriften haben wir Euch von der fortschreitenden Wirksamkeit der Arbeiter-Kontrollmarke, von den Erfolgen, welche wir durch Anwendung dieses Kampfmittels zu verzeichnen hatten, Kenntnis gegeben. Wir hielten uns dazu verpflichtet, weil ja diese Erfolge nur mit Eurer Hilfe möglich waren und weil wir zugleich mit dem Hinweis auf sie um Eurer fernere Unterstützung zu bitten hatten: Die Arbeiter-Kontrollmarke als gewerkschaftliches Kampfmittel verdient nur insoweit eine erhöhte Beachtung, als der soeben geschlossene Parteitag durch Annahme der Resolution über ganz bestimmte Voraussetzungen an die Benutzung dieses Kampfmittels geknüpft hat. Die Resolution über lautet:

„Die Kontroll- oder Schutzmarke hat den Zweck, dem Käufer einer Waare zu zeigen, daß bei deren Herstellung die jeweiligen Forderungen der betreffenden Gewerkschaftsorganisation in Bezug auf Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen erfüllt waren, dabei ist es völlig gleichgültig, ob diese Waaren von einer Arbeiter-Genossenschaft oder von einem Privatunternehmer hergestellt werden. Nur in diesem Sinne, als eine der Waffen im gewerkschaftlichen Kampfe, kann die Kontroll- oder Schutzmarke die Unterstützung der Parteigenossen beanspruchen. Da sie zur Erreichung ihres Zweckes aber, wie der Boykott, die Theilnahme und Sympathie der breiten Massen voraussetzt, so kann sie nur bei Artikeln in Frage kommen, die hauptsächlich von der Arbeiterklasse konsumiert werden. Die Parteigenossen haben gegen die Kontrollmarke sich in allen den Fällen zu erklären, wo ihrer Einführung der Gedanke zu Grunde liegt, mittels derselben den gewerkschaftlichen Kampf überflüssig zu machen oder wo sie als direktes Zwangsmittel dazu dienen soll, jungen oder schwachen Organisationen Mitglieder zuzuführen oder zu erhalten. Die Verwendung der Kontrollmarke zu einer Art Brävie führt nur zur politischen Heuchelei um augenblicklicher Vorteile willen, zur moralischen und materiellen Vergepaltung einzelner und schließlich zur völligen Demoralisation und Auflösung der gesammten Organisation.“

Diese für den Gebrauch der Kontrollmarke festgestellten Bedingungen treffen für unsere Gewerkschaft allenthalben zu, wie ja der Referent, Genosse Uer, in seinem Referat besonders erwähnte. Wir sind daher der Ueberzeugung, daß die Genossen allerorts in Verfolg des vom Parteitag gefaßten Beschlusses uns in der Anwendung des erwähnten Kampfmittels wie bisher auf's thätigste unterstützen werden und zwar dadurch, daß sie nur noch Güte mit der von uns ausgegebenen Kontrollmarke kaufen, beim Kaufen stets nach der Marke fragen und sich jedesmal überzeugen, daß die Marke schon vorher fest im Güterde liegt. Wir bemerken noch ausdrücklich, daß die Waare durch die Marke durchaus nicht verteuert wird; wo dies dennoch den Anschein haben sollte, ist sie auch in qualitativer Hinsicht besser als andere Waare.

Berlin NO., den 26. Nov. 1892.
Die Arbeiter-Kontroll-Kommission
Deutscher Schuhmacher.
F. A. Carl Kempe, NO., Weinstr. 12.

Briefkasten.

Der diesmaligen Sendung des „Grundstein“ liegt für die Bediensteten resp. Vertrauensmänner die Nr. 28 des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bei.
Die Expedition des „Grundstein“.

* Auf wiederholt an uns gerichtete Anfragen, ob die von der Zentralstelle für Arbeiterwohlthätigkeit-Einrichtungen verhanden Fragebögen von den Arbeiterorganisationen zu berücksichtigen seien, erklären wir hiermit, daß, obgleich wir uns einen praktischen Erfolg nicht versprechen, wir nur dringend empfehlen können, die Fragebögen gewissenhaft auszufüllen und an die Zentralstelle zurückzusenden. Statistisches Material wird immerhin dadurch gewonnen, und das ist auch etwas wertvoll.
Berlin, K. Uns ist ein Bericht von der am 20. November stattgefundenen Versammlung nicht zugegangen.
Eberfeld, B. Die Aufnahme Ihres Eingelands ist in dieser Nummer nicht mehr möglich.
Altona, G. Desgleichen.
Viegnitz, B. Der Prolog kostet nichts, nur bitten wir um Rücksendung desselben.
Nordenham, K. Die Aufnahme Ihrer Annonce müssen wir ablehnen. Wenden Sie sich doch direkt an die Poststellenverwaltungen, wenn Sie gewiß sind, daß sich die Betreffenden dort aufhalten, das dürfte am besten zum Ziele führen.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Stk Hamburg.

Bekanntmachung.

Auf dem ersten Verbandstage, welcher im August d. J. in Cassel stattfand, wurde beschlossen, mit Ablauf des Jahres 1892 das zweite Geschäftsjahr des Verbandes zu schließen. Die Ausführung dieses Beschlusses erfordert

